

K U N D M A C H U N G

gem. § 94 Abs 6 der O.ö. GemO 1990 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst

22.1 Kauf Kindergarten Remisenstraße

Der Ausübung der Kaufoption durch die Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding zum Erwerb der Liegenschaft Grdst. 1388/7, EZ 3754, 45306 KG Leonding (Kindergarten Remisen Straße) zum Gesamtkaufpreis in Höhe von netto EUR 970.704,84 zuzüglich der anfallenden Umsatzsteuer und Nebenkosten (3,5% Grunderwerbssteuer, 1,1% Eintragungsgebühr, Honorar des Rechtsanwaltes/Notars) wird zugestimmt. Die nicht verbrauchte Kautions in Höhe von EUR 8.630,00 wird vom Gesamtkaufpreis in Abzug gebracht.

Dem Kaufvertrag und der Vereinbarung zwischen der EBS Wohnungsgesellschaft mbH, Ziegeleistraße 37, 4020 Linz als Verkäuferin und der Stadtgemeinde Leonding als Käuferin wird zugestimmt.

1. Heizkostenzuschuss 2022/23

Wenn die Oö. Landesregierung heuer keinen Heizkostenzuschuss (HKZ) für 2022/23 beschließt, sollen Leondinger Haushalte, deren Einkommen den 2023 anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten einen Heizkostenzuschuss bei der Stadtgemeinde in Höhe von einmalig EUR 120,- erhalten. Anträge sind in der Zeit zwischen dem 09. Jänner und dem 28. April 2023 zu stellen. Jene Personen, die auch die Weihnachtsbeihilfe beantragen, können ihren HKZ bereits ab 02. November 2022 beantragen.

2. Weihnachtsbeihilfe Leonding

In Leonding zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen, die entweder eine Ausgleichszulage oder die Sozialhilfe gemäß dem Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz beziehen, erhalten auf Antrag einmalig EUR 73,- Weihnachtsbeihilfe. Personen aus Leonding, die in auswärtigen Zentren für Betreuung und Pflege des Sozialhilfverbandes Linz-Land oder in Linzer Seniorenwohneinrichtungen wohnen, erhalten auf Antrag oder vorheriger Meldung durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen an die Sozialabteilung eine Weihnachtsbeihilfe von einmalig EUR 37,-. Die Anträge sind in der Zeit zwischen 02. November 2022 und 16. Dezember 2022 zu stellen.

4. Caritaskindergarten Leonding Pfarre St. Michael - Ansuchen um Abgangsdeckung

Dem Caritaskindergarten Leonding Pfarre St. Michael werden folgende Subventionen gewährt und der in der Aufstellung angeführten Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung wird zugestimmt:

Die Ausgabe von insgesamt EUR 100.856,42 ist auf der Haushaltsstelle 1/240000-757000 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen. Da eine ausreichende

Bedeckung nicht gegeben ist, wird eine Kreditübertragung notwendig. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 2/925000+859000 (Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben – Ertragsanteile) gegeben.

Mehreinnahmen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/925000-859000	1/240000-757000	100.856,42	Abgangsdeckung 2014-2021 Caritaskindergarten

Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Teilbeträgen, einmal im Oktober und einmal im Dezember 2022.

Der Abgang des Jahres 2022 wird nach Vorlage der endgültigen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das entsprechende Jahr geprüft. Für die Berechnung des laufenden Abgangs werden periodenfremde Zahlungen der Stadt für Abgänge der Vorjahre nicht berücksichtigt.

5. Finanzierungsplan Geh- und Radwegebau 2022

Der angeführte Finanzierungsplan für den Neubau von Geh- und Radwegen 2022 wird genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in EUR
Eigenmittel der Gemeinde	27.500	27.500
BMF KIG 2020	55.000	55.000
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020	27.500	27.500
Summe in EUR	110.000	110.000

6. Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

Der folgenden Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel 2022 für die Stadt Leonding zu beschließen:

- Teuerungsausgleich für Leondinger Haushalte in Höhe von EUR 100.000,00
- Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage (Verbuchung über das investive Einzelvorhaben „Grundbesitz“) in Höhe von EUR 197.000,00

Die in der Aufstellung angeführte Kreditüberschreitung gemäß § 79 (2) Oö. Gemeindeordnung wird genehmigt:

Mehreinnahmen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/940000-861400	1/990000-729900	197.000,00	Zuweisung Allgemeine Haushaltsrücklage

10. OÖ Zivilschutzverband, Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 2022

An den OÖ Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4020 Linz, soll ein Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 4.100,00 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) ausbezahlt werden.

11. LEADER Regionalentwicklung 2023 - 2029

- Die Stadtgemeinde Leonding bekennt sich zur Zusammenarbeit der Gemeinden des Bezirkes Linz-Land im Rahmen einer zukunftsorientierten Regionalentwicklung mit einem eigenen Regionalentwicklungsbüro. In diesem Rahmen beschließt die Stadtgemeinde Leonding auch die aktive Teilnahme an der LEADER-Aktionsgruppe Linz-Land für die Förderperiode 2023-2029 über den Regionalentwicklungsverein Zukunft Linz-Land. Dazu macht die Gemeinde einen LEADER-Ansprechpartner/eine LEADER-Ansprechpartnerin namhaft und entsendet aktiv Bürgerinnen und Bürger zu Veranstaltungen des Regionalentwicklungsvereins.
- Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zu den Zielen und Aktivitätsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2029, die unter Beteiligung der regionalen Akteure und Akteurinnen erstellt worden ist. Allfällige Adaptierungen der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zur zweiten Einreichphase im Rahmen des bundesweiten Auswahlverfahrens überträgt der Gemeinderat an die zuständigen Vereinsorgane.
- Die Stadtgemeinde Leonding beschließt für die Zusammenarbeit im Regionalentwicklungsverein Zukunft Linz-Land inkl. LEADER einen Mitgliedsbeitrag von EUR 1,00 pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr bis Ende der Förderperiode per 31.12.2029 zu leisten.

Die Bürgermeisterin:

